

Vorlage Nr.: V1538/22
Datum: 17. Mai 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	17.05.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	23.05.2022	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.07.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen, Personal, Recht

Gegenstand:

Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im I. Quartal 2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt und erklärt die Zustimmung zur Annahme der bereits auf den Spendenkonten der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen und der erhaltenen Sachspenden entsprechend beiliegender Anlagen und die Verwendung entsprechend des Spenderwillens und Zuordnung durch die begünstigten Organisationseinheiten für folgende 291 Spenden, Schenkungen und Zuwendungen mit einer Gesamtsumme in Höhe von **159.330,68 Euro** mit den laufenden Nummern:
 - Anlage 1 **GB Bildung und Jugend**
Gesamtsumme: **5.887,63 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18 und 19
 - Anlage 2 für **GB Ordnung und Sicherheit**
Gesamtsumme: **8.690,30 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93 und 94

- Anlage 3 für **GB Kultur und Tourismus – Spendeneingänge über 10.000,00 Euro**
Gesamtsumme: **94.760,00 Euro**

Spende Nr. 1, 2, 3, 4 und 5

- Anlage 3 a - Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 2 (190-4)
- Anlage 3 b - Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 4 (190-10)
- Anlage 4 für **GB Kultur und Tourismus**
Gesamtsumme: **27.239,24 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70 und 71

- Anlage 5 für **GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen**
Gesamtsumme: **9.842,92 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32 und 33

- Anlage 6 für **GB Umwelt und Kommunalwirtschaft**
Gesamtsumme: **12.132,00 Euro**

Spenden Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63 und 64

- Anlage 7 für **GB Oberbürgermeister**
Gesamtsumme: **723,59 Euro**

Spenden Nr. 1, 2 und 3

- Anlage 8 für **GB Finanzen, Personal und Recht (Spenden für Stiftungen) – zur Information**
Gesamtsumme: **55,00 Euro**

Spenden Nr. 1 und 2

2. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die unter Punkt 2d der Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern fallenden Spenden (Sachspenden - verderbliche Ware) zur Kenntnis:

- Geschäftsbereich Bildung und Jugend

Spende Nr. 18 - Catering für eine Kindertageseinrichtung

- Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

Spende Nr. 1 – Tierfutter für Tierheim

- Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Spende Nr. 1 – Obstkisten für ältere Menschen

bereits gefasste Beschlüsse:

- V2759/14 „Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen“
- V1151/21 „Annahme und Weiterleitung von eingegangenen Spenden für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe im Juli 2021“
- V1373/22 „Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im IV. Quartal 2021“

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Die Beschlussvorlage beinhaltet die Auflistung aller Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden, die im I. Quartal 2022 auf den Konten und in den Barkassen eingegangen sind und alle Sachspenden, Sachschenkungen und Sachzuwendungen, die der Stadtkämmerei angezeigt wurden.

Entsprechend der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 9. Mai 2015 erfolgt im Ausschuss für Finanzen die Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung der Spenden, Schenkungen und Zuwendungen abschließend.

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. März 2022 auf den Spendenkonten und in den Barkassen der Landeshauptstadt Dresden eingegangenen und gemeldeten Geldspenden, Schenkungen und Zuwendungen sind entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in den beiliegenden Anlagen getrennt nach den begünstigten Geschäftsbereichen aufgelistet und werden dem Ausschuss für Finanzen mit dieser Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Die Spenden wurden gemäß der beschlossenen Stadtratsvorlage V2759/14 „Annahme und Verwendung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen“ vom 15. Mai 2014 unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses den begünstigten Einrichtungen und Fachämtern zugebucht.

Des Weiteren sind in den Listen auch Sachspenden aufgeführt, die den Organisationseinheiten bereits unter Vorbehalt eines späteren Beschlusses übereignet und entsprechend den Festlegungen der DO Anlagenbuchhaltung im Anlagevermögen der Landeshauptstadt Dresden aufgenommen wurden.

Entsprechend den Hinweisen der Landesdirektion Sachsen vom 28. Mai 2014 fallen auch die Sammlungen von Spenden mittels in den Einrichtungen aufgestellter Spendenboxen nicht in den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO, da in diesen Fällen die Herkunft der Spenden nicht nachvollzogen werden kann und somit keine Gefahr einer unzulässigen Beeinflussung des gemeindlichen Verwaltungshandelns droht.

Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden diese Spenden ebenfalls mit aufgelistet.

Schnellverderbliche Sachspenden wurden bereits ausgereicht und zeitnah entsprechend der Zweckbindung zur Verwendung freigegeben.

Diese Sachspenden fallen gemäß den Hinweisen des Sächsischen Ministeriums des Innern vom 6. März 2014, Punkt 2d nicht unter den Anwendungsbereich des § 73 Abs. 5 der SächsGemO. Um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren, wurden auch diese Sachspenden mit aufgelistet und werden unter Beschlusspunkt 2 dem Ausschuss für Finanzen bekannt gegeben.

Die Spenden Nr. 1 bis 5 (Anlage 3) im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus sind Spenden über 10.000,00 Euro und werden entsprechend der „Dienstordnung Spenden“ in einer separaten Liste dem Ausschuss für Finanzen zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt

Die Spenden Nr. 2 bis 14 (Anlage 5) im Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen in Höhe von insgesamt 29,09 Euro sind Spenden aus dem Jahr 2021 von Bürgern, die bei der Bezahlung von Bußgeldbescheiden oder Gebühren zusätzlich eine Spende zugunsten der Stadt Dresden, ohne Angabe eines konkreten Verwendungszweckes, ausgewiesen hatten.

Entsprechend der Beschlussvorlage V1373/22 „Annahme und Verwendung von eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen für die Organisationseinheiten in der Landeshauptstadt Dresden im IV. Quartal 2021 wurden diese 13 Spenden dem Sozialamt für die Offene Altenhilfe zur Verfügung gestellt.

Die Spenden Nr. 1 bis 3 (Anlage 7) im Geschäftsbereich Oberbürgermeister in Höhe von insgesamt 723,59 Euro sind Spenden für die Unwetterkatastrophe 2021, die noch im I. Quartal 2022 auf dem Spendenkonto der Landeshauptstadt Dresden eingegangen sind.

Diese Spenden werden entsprechend der Vorlage V1151/21 „Annahme und Weiterleitung von eingegangenen Spenden für die Betroffenen der Unwetterkatastrophe im Juli 2021“ an die Gemeinde Swisstal für den Aufbau eines Jugendtreffpunktes weitergeleitet.

Die Spenden Nr. 1 bis 2 (Anlage 8) im Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht in Höhe von insgesamt 55,00 Euro sind Spenden zu Gunsten der Stadtwaisenhausstiftung mit Eugeniensstiftung, die eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Dresden ist, welche durch die Landeshauptstadt Dresden verwaltet wird.

Diese Spenden werden dem Stadtrat nur informativ angezeigt, um die Transparenz und Vollständigkeit zu wahren.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Geschäftsbereich Bildung und Jugend - vertraulich -
- Anlage 2: Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit - vertraulich -
- Anlage 3: Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, Spenden über 10.000 Euro - vertraulich -
- Anlage 3 a: Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 2 (190-4)
- vertraulich -
- Anlage 3 b: Einzelnachweis für Sachspenden laut Sammelbestätigung zur Spende 4 (190-10)
- vertraulich -
- Anlage 4: Geschäftsbereich Kultur und Tourismus - vertraulich -
- Anlage 5: Geschäftsbereich Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen - vertraulich -
- Anlage 6: Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft - vertraulich -
- Anlage 7: Geschäftsbereich Oberbürgermeister - vertraulich -
- Anlage 8: Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht - vertraulich -